

Der Bote vom Remsthal.

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag; kostet vierteljährlich 24 kr.; Inserations-Gebühr nach Zeile und Raum 1/2 kr.

Samstag,

N^o 97.

28. August 1852.

Mit dem **1. September** kann wieder auf den Remsthaler-Boten abonniert werden, was einem verehrlichen Publikum hiemit zur gefälligen Kenntniß dient.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Welzheim.
Steckbrief-Zurücknahme.
Nachdem die 11 Jahre alte Friederike Christiane Friz von Klaffenbach heute eingeliefert worden ist, wird der unterm 8. d. M. gegen dieselbe erlassene Steckbrief hiemit zurückgenommen.
Den 23. August 1852.
K. Oberamt.
Heinz.

Gmünd.
Gläubiger-Aufruf.
Der gewesene Forstwarth Engelhard Leiber von hier will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern, vermag aber die versaffungsmäßige Bürgschaft nicht zu stellen, weshalb an alle, die Ansprüche an Leiber machen zu können glauben, die Aufforderung ergeht, solche um so gewisser binnen 8 Tagen bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen, als nach Anfluß dieser Zeit der Auswanderung des Leiber statt gegeben würde.
Bemerkt wird übrigens, daß gegen denselben keine Zahlungshilfe geleistet werden kann, da er ganz mittellos ist.
Den 27. August 1852.
Stadtschultheißen-Amt.
Kohn.

Gmünd.
Am Montag den 30. d. M., Vormittags 8 Uhr, wird das **Obst-Gras** mit dem **Obst-Ertrag** im Josefs-

Garten im öffentlichen Aufstreich verkauft; wozu Kaufs-Liebhaber sich in fraglichem Garten einfinden wollen.

Den 26. August 1852.
Stadtpflege.
Sabn.

Gmünd.
Geld-Gesuch.
700 fl. werden gegen 4 1/2 % Verzinsung aufzunehmen gesucht von der Stadtpflege.

Oberböbingen,
Oberamts Gmünd.
Schaafwaide-Verleihung.
Da die hiesige Sommer- und Winter-Schaafwaide zu Ende gegangen ist, so wird die Winterwaide von Martini 1852 bis Ambrosi 1853 und die Sommerwaide von Ambrosi bis nach beendigter Winterwaide, Martini 1853, in Pacht gegeben, welche 180 bis 200 Stück Mastvieh und 300 bis 350 Stück anderes Vieh ernährt.

Die Pachtliebhaber werden auf Samstag den 4. September d. J., Mittags 12 Uhr, auf das hiesige Rathhaus, auswärtige unbekannt mit Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen von ihrer Ortsobrigkeit, höflich eingeladen.
Den 10. August 1852.
Gemeinderath.
vdt. Schultheiß Enslé.

Vermischte Anzeigen.

Gmünd.
Liederfranz.
Heute Abend Liederfranz bei Herrn Speisewirth Köhler.
Der Vorstand.

Gmünd.
Ein gewandter fleißiger **Semlor-Arbeiter** findet Beschäftigung bei
H. J. Wezenmayer.

Gmünd.
In ein Silbergeschäft wird ein **tüchtiger Stahlgraveur** gesucht. Wo? sagt die Redaktion.

Gmünd.
Es ist ein sechsoktaviges **Klavier**, von Richard Lipp, in gutem Zustand, dem Verkaufe ausgesetzt. Das Nähere bei der Redaktion.

Gmünd.
Gutes Sauerkraut verkauft
Sattlermeister Kaj.

Gmünd.
Damen-Corsetten, aschgrau und weiße, in jeder beliebigen Größe, welche sehr dauerhaft und passend sind, empfehlen zur gefälligen Abnahme
Kettenmayer und Stadlinger.

Gmünd.
Schöne **Bettfedern** in verschiedenen Qualitäten sind fortwährend billig zu haben bei
Kettenmayer und Stadlinger.

Gmünd.
Unterzeichneter verkauft alle Gattungen **Frucht-Putzmühlen** sowie auch **Strohstühle**, um äußerst billige Preise und leistet vollständige Garantie.
Zimmermann Weimann.

Gmünd.
Eine für 2 Mädchen bestimmte **Schlafstelle** bietet zu mieten an Anna Maria Bader, Schuhmacher's-Wittwe in der Kapuzinergasse.

Gmünd.
Bis nächst Martini ist ein **Logis** in der Nähe vom Markt-Platz mit 2 heizbaren Zimmern und Küche nebst einer Dachkammer und Holzlege zu vermieten. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

Gmünd.
Zwei Logis sammt Garten habe ich bis Martini zu vermieten
Geiger, Schuhmachermeister.

Gmünd.
Ein freundliches **Logis** auf dem Markt mit Bett und Möbel für einen ledigen Herrn hat bis Ursula-Markt zu vermieten.
Wer? sagt die Redaktion.

Georg Heinrich Müller in Stuttgart

von K. Württ. Regierung autorisierter

General-Agent

zur Beförderung von Auswanderern

nach allen Häfen von

Nord- und Süd-Amerika

über den deutschen Hafen Bremen

empfehlen sich und den hienach bezeichneten Bezirks-Agenten zum Abschluß von Verträgen zur Ueberfahrt.
Die Abfahrt von Bremen erfolgt am 1. und 15. jeden Monats in schnellsegelnden, großen, gekupferten, kupferfesten, schönen dreimastigen Segelschiffen erster Klasse mit hohen lustigen Zwischendecken.



Vortheile für die Reisenden:

- 1) Tüchtigkeit des Schiffs, sowie die reichliche Ausrüstung mit guten Lebensmitteln, von der Behörde untersucht und überwacht;
- 2) freundliche Behandlung, deutsche Kapitäne;
- 3) billigste Ueberfahrtspreise;
- 4) Uebernahme ab Heilbronn oder Mannheim bis Bremen;
- 5) Effekten werden prompt und billig spedirt;
- 6) franko eingekaufte überseeische Briefe franco befördert.

Expeditions-Bureau: Stuttgart Langenstraße Nr. 51,

Auskunft erteilt und Anmeldungen übernimmt

der Bezirks-Agent: **Job. Buhl in Gmünd.**

Obigem füge ich noch bei, daß die Ueberfahrt um circa 8 fl. billiger zu stehen kommt als über Havre.



Georg Heinrich Müller in Stuttgart

von K. Württ. Regierung autorisierter

General-Agent

zur Beförderung von Auswanderern nach

Nord- und Süd-Amerika

über den deutschen Hafen Bremen

empfiehlt sich und den hienach bezeichneten Bezirks-Agenten zum Abschluß von Verträgen zur Ueberfahrt.

Die Abfahrt in Bremen erfolgt am **1. und 15. jeden Monats** in großen, gekupferten, kupferfesten, schnellsegelnden, dreimastigen Segelschiffen erster Klasse mit hohen luftigen Zwischendecken.

Vortheile für die Reisenden:

- 1) Tüchtigkeit der Schiffe, sowie die reichliche Ausrüstung mit guten Lebensmitteln von der Behörde untersucht und überwacht;
- 2) freundliche Behandlung, deutsche Capitäne;
- 3) um **6 — 8 fl.** billigere Ueberfahrts-Preise, als über Havre;

außerdem expediren wir nach

New-Orleans und Texas

am **1. September** das herrliche Schiff **Elisabeth Donnison**, Capitän Carponter, 1400 Tonnen, mit einer ganz besonders bequemen und gut eingerichteten **2ten Kajüte**.

Unsere Auswanderer werden durch zuverlässige Condukteure bis an die betreffenden Plätze begleitet.

Expeditions-Bureau: Stuttgart, Langenstraße, No. 52.

Nähere Auskunft erteilt und Anmeldungen übernimmt

unser Agent: **Friedrich Tag in Welzheim.**

Nach New-York, New-Orleans und Baltimore,

sowie nach allen andern Orten Amerika's jede Woche die billigste und sicherste Gelegenheit per Dampf- und Segelschiffe bei **Heinr. Chr. Wilfinger, Kaufmann in Welzheim.**

Agentur der längst allgemein bekannten concessionirten und mit 10,000 fl. Caution gesicherten Beförderungs-Anstalt des ref. Notars

C. Stählen in Heilbronn.

Deutscher Phönix

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a.M.

Grund-Kapital fünf und eine halbe Million Gulden.

Ich erlaube mir die höfliche Anzeige zu machen, daß ich zum Bezirks-Agenten des **deutschen Phönix für Stadt und Amt Welzheim** bestellt worden bin, und indem ich mich nun zu zahlreichen Anträgen angelegentlichst empfehle, bemerke ich, daß Prospektus und Antragsformulare bei mir unentgeltlich zu haben sind, und daß ich zu jeder weiteren Auskunftsertheilung mit Vergnügen bereit bin.

Welzheim, den 17. August 1852.

Heinrich Christian Wilfinger,
Bezirks-Agent für Stadt und Amt Welzheim.

Zur Bestätigung
die General-Agentur

G. H. Kellers Söhne in Stuttgart.

Der Korrespondent der Deutschen Kronik schreibt:

Wunder Todesstrafe.

Stuttgart, 25. August. Der Kommissionsbericht der Minderheit der Justiz-Gesetzgebungs-Kommission, betreffend die Prügel- und Todesstrafe hat die ganze Indignation des Beobachters erregt, und dieses Blatt sucht mit höchst persönlichen Anzüglichkeiten sogar gegen die wissenschaftliche Vokation der H. H. Abgeordneten

v. Teufel und Bek die Ansicht derselben von der staatlichen Nothwendigkeit der Todesstrafe zu widerlegen.

Schreiber dieses ist philosophisch kein Freund der Todesstrafe und gibt zu, daß Maximilian Robespierre in seiner berühmten Rede, die er als Mitglied der verfassunggebenden National-Versammlung hielt, die gewichtigsten Gründe wider dieselbe am Besten erschöpft hat. Robespierre war ein Philosoph und Jurist von

Konsequenz, — das wird ihm selbst Hr. R ö d i n g e r, ein Gesinnungs-Verwandter, nicht absprechen. Was sagt nun aber Robespierre, diese revolutionäre Autorität, zur Vertheidigung seiner Konsequenz, da er doch im Wohlfahrtsausschuß die drakonischen Gesetze von 1793 und 94 redigirte, solche im Konvent vertheidigte, als Vollzugsbehörde die Guillotine, Exekutionen vornehmen ließ und namentlich die Hinrichtung Louis XVI. betrieb und votirte?

Fassen wir seine Gründe kurz zusammen, so rechtfertigt er die Todesstrafe mit Folgendem: Zwar steht der Staats-Gesellschaft nach den philosophischen und humanen Rechtsbegriffen kein Todes-Urtheil über ihre souveränen Mitglieder zu; aber Verhältnisse, Zeitumstände und öffentliche Gefahren nöthigen die Gesamtheit, zur Rettung ihrer eigenen Existenz und Sicherheit, gemeingefährliche, unverbesserliche Individualitäten nicht etwa mit dem Tode zu bestrafen, sondern aus Nothwehr zu vernichten, zu zertreten als Feinde der Menschheit. Es ist eine temporäre Ausnahmsmaßregel.

So sollte man in Württemberg auch heute den Gesetzesentwurf über die Todesstrafe betrachten. Wir wollen hoffen, daß über kurz oder lang ein sozial-sittlicher Zustand eintreten werde, wo das Gemeinwohl nicht mehr erfordert, zu der ultima ratio der Justiz zu greifen. Aber heute, bei der allgemeinen herrschenden Begriffswirrung über das Recht des Bürgers und der Obrigkeit, heute, bei dem Ueberdrang der Immoralität, der Anarchie und bei der Verachtung aller geheiligten Grundgesetze der Menschheit, welche von vielen Seiten provocirt und von dem rohen Böbel so bereitwillig aufgenommen wird, heute, bei der Gefahr eines allgemeinen materiellen, geistigen und sittlichen Umsturzes, heute, nach den empörenden und ekelhaften Erfahrungen von der völligen Bestialisirung und Verteufelung jener Parteien, „queis — um mit Sallust zu reden — nihil boni, nihil hoæsti, nihil usquam spei superest,“ — in der gegenwärtigen Krisis kann die öffentliche Gewalt des ihr auch in anderer Beziehung zustehenden Rechtes über Leben und Tod der Gesellschafts-Mitglieder*) nicht entbehren; sie muß die großen Verbrecher vertilgen, damit die Vertilgungslustigen nicht Meister über sie selber werden.

Von diesem Gesichtspunkt aus rufe ich den württembergischen Gesetzgebern zu: retten Sie die Achtung vor den Gesetzen, retten Sie die Grundlagen des Staats und der öffentlichen Moral, retten Sie das Ganze durch einstweilige Beschließung dieses Martialgesetzes! Hat sich aber einmal die öffentliche Meinung gegen die Verräther an den Urbedingungen des staatlichen Zusammenlebens (in welcher Gestalt sich dieselben zeigen mögen) entschieden gewendet, gibt es einmal keine Anarchisten-, keine Kommunisten-Partei mehr, welche den Mord vertheidigt und übt, aber das gesetzliche Hinrichtungsrecht mit perfiden Gründen anzutasten bestrebt ist, darf einmal die Vertilgungs-Partei sich nirgends mehr blicken lassen, — dann bitten Sie, daß ein zweiter Titus die Todesstrafe wieder abschaffe!

*) Sie hat ja das Recht, Krieg zu führen.

Sizung der Kammer der Abgeordneten.

14. August. (W.G.) In der Sizung der zweiten Kammer wurde noch mit der Berathung des Finanzkommissionsberichts über die indirekten Steuern begonnen und diese Berathung heute fortgesetzt. Als Reinertrag vom Zoll werden von der Regierung und Kammer übereinstimmend 2,026,455 fl. per Jahr, für die ganze Statsperiode also 6,079,365 fl. angenommen. Den mutmaßlichen Ertrag der Accise berechnet die Regierung zusammen auf 181,000 fl. jährlich. Hievon ab die Ausgaben mit 15,770 fl. bleibt Reinertrag 165,230 fl. Wegen des vorgelegten Gesetzes-Entwurfs über Erhöhung der Güteraccise von $\frac{1}{2}$ auf 1% wird aber der Ertrag mit 250,000 fl. jährlich in Voranschlag genommen. Die Commission beantragt 300,000 fl. Ehe auf Berathung des Gesetzes-Entwurfs selbst eingegangen wird, kommen die Hrn. Weber, Stockmayer und A. Seeger abermals auf die vom Ministerische aus so bestimmt beantwortete Frage eingebildeter Ueberschüsse aus dem Nothjahre 18^{51/2} zurück, welche die Linke, die bei dieser Anregung Recurs

macht, veranlaßt zu sagen, ehe man hierüber, d. h. über das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Ueberschüssen, im Klaren sei, keine Steuererhöhung oder neue Steuer votiren zu können. Weber verlangt deshalb Vorlage des Staatskassen-Abschlusses. Staatsrath v. Knapp erwidert, aus diesem sei nichts zu ersehen, da die Hauptrechnung selbst vor November nicht abgeschlossen werden könne, die Vorlage würde also nur zu neuen Mißverständnissen führen, wie denn die Post, deren Ertrag zu 100,000 fl. in Voranschlag genommen sei, jetzt 30 — 35,000 fl. weniger ertrage und da viele zu zahlenden Rechnungen erst jetzt einkommen, am Ende genöthigt sein werde, von den zur Staatskasse abzuliefernden 10,000 fl. wieder etwas zurückzuverlangen. Weber besteht auf dem Verlangen der Aktenvorlage, die nicht Akten der Regierung, sondern des Staats seien. Frhr. v. Linden weist ihn gebührend zurecht, indem er ihm erwidert, die Stände hätten nur das Recht, die Akten zur Controlle zu verlangen, also erst wenn die Rechnung abgeschlossen und abgehört sei. Das wisse Jeder, der nur einen kleinen Begriff vom Staatsrechnungswesen habe, daß vorher die Controlle nicht eintrete. Sonst könnten die Stände auch jeden Tag im Jahre, so oft es ihnen beliebe, kommen, was doch gewiß nicht angehe. Die Accise wird nun von $\frac{1}{2}$ auf 1% erhöht und auf Ruoffs Antrag bei zerstückeltem Wiederverkauf innerhalb 3 Jahren auf 5% gesetzt (die Regierung hatte nur 3% beantragt). Der Ertrag der Accise aber wird dadurch auf 350,000 fl. per Jahr berechnet. Die Regierung verspricht weitere Maßregeln gegen die Hofmezzerei.

15. August. Die Kammer der Standesherrn hat gestern das Branntwein-Steuer-Gesetz mit einigen, indes nicht bedeutenden Modifikationen (Milderungen) angenommen und wird in ihrer morgigen Sizung die Berathung des Complexlaßen-Gesetzes beginnen.

Der in unserm letzten Berichte erwähnte Beschluß der Kammer der Abgeordneten in ihrer vorgestrigen Abendsizung hinsichtlich eines Abzuges von 40,800 fl. an den Tilgungsfonds der Staatsschuld ist etwas so Abnormes und Unbegreifliches, daß wir nicht umhin können, darauf zurückzukommen, um so mehr, als nach der Schlusserklärung des Herrn Staatsrath v. Knapp als sicher angenommen werden kann, die Regierung werde auf ihrem Antrag beharren und dem gefaßten Beschlusse, der von ihr als verfassungswidrig betrachtet wird, keine Folge geben. Diese 40,800 fl. mußten gemäß der Bestimmungen des Staatsschuldenstatuts in der abgelaufenen Stats-Periode von 18^{51/2} (wegen in die Staatskasse geflossener Pensions-Fondsgelder und Einstandskauttionen) außerordentlichweise getilgt werden, sind also eine in gesetzlicher Form verabschiedete und abgemachte Sache der vorigen Statsperiode. Dennoch fiel es der Finanz-Commission ein, auf diese 40,800 fl. zurückzugreifen unter dem Vorwand, es sei darüber noch nicht definitiv entschieden und es sei bei der jetzigen Finanzlage des Landes nicht Zeit zu außerordentlichen Schuldentilgungen. Staatsr. Frhr. v. Linden wies jedoch klar nach, daß die außerordentliche Schuldentilgung keine freiwillige, sondern eine vom Gesetz geforderte also gebotene (nach damaliger Sachlage) gewesen sei, daß man aber jedenfalls von der Kammer nicht einseitig auf etwas von allen drei gesetzgebenden Faktoren Genehmigtes und Vollzogenes zurückkommen könne, dazu gehören wieder alle drei Faktoren, denn ebenso gut könnte man auf eine Schuldentilgung von 10 und 20 Jahren zurückkommen, wodurch jede Sicherheit für die Staatsgläubiger aufhören würde. Wohl stimmt damit vollkommen überein und Weber und A. Seeger müssen zugeben, daß die Sache eine abgemachte sei, was nur noch Stockmayer allein in Abrede zu ziehen bemüht ist. Weber und Seeger wissen nur noch Billigkeits- und Zweckmäßigkeits-Gründe vorzubringen, vor denen aber Staatsrath v. Linden bei solcher Veranlassung mit Recht warnt. Dieser Beschluß ist daher wirklich unbegreiflich und kann nicht aufrecht und nicht zu Recht bestehen, das ist klar.

16. August. Major v. Hardegg legt einen Gesetzesentwurf vor, wodurch der Zinsfuß für Militär-Einstands-Kauttionen von 4 auf 4 $\frac{1}{2}$ % erhöht werden soll. — Bei der Endabstimmung über das Gesetz, die Liegenschafts-Accise betreffend, wird dasselbe mit 55 gegen 20 Stimmen angenommen. — Die Hundeaufslage wird, da hievon bekanntlich die Hälfte den Gemeinden zu gute kommt, mit 40,000 fl. in Voranschlag genommen. — Nun kommen die Wirtschaft-Abgaben zur Berathung und berechnet solche die Regierung zu 1,144,290 fl. Die Commission beantragt jedoch solche einschließlic des Ertrags der Branntwein-Steuer nach dem neuen Gesetz mit 1,410,000 fl. in Voranschlag zu nehmen. Dabei ist der Ertrag der Branntweinsteuer auf 220,000 fl. berechnet. Wohl beantragt jedoch, die letztere um 25 — 30,000 fl. höher in Rechnung zu nehmen. Staatsrath v. Knapp widerspricht

und tritt dem Commissions-Antrage bei, welcher von der Kammer zum Beschluß erhoben wird. — Es geht nun an die Berathung des Ertrags der Sporteln und hier liegt ein neuer Gesetzesentwurf, betreffend die Erbschafts-Sporteln vor. Mohl beantragt denselben nicht zu berathen, da man dieselben nicht mehr bedürfe. Staatsrath v. Knapp hält dies noch nicht für so ganz gewiß, da sich die Regierung ihre Erklärungen über mehrere Beschlüsse noch vorbehalten habe. Die Kammer beschließt jedoch, vorerst diesen Gesetzes-Entwurf nicht zu berathen. Der Ertrag der Sporteln wird sofort zu 326,000 fl. angenommen.

16. August. Auf der Tagesordnung steht die Berathung des Komplexlasten-Gesetzes. Es erhält durch die Ablösungs-Commission (Berichterthatter Staatsminister v. Gärtner) eine gänzlich von dem Regierungs-Entwurf und den Beschlüssen der 2. Kammer abweichende Fassung. Als Ablösungsmaßstab ist der 16fache Betrag angenommen ganz abweichend von dem Beschlusse der 2. Kammer, welche im Allgemeinen den 18fachen Betrag angenommen hatte.

17. August. Das Komplexlasten-Gesetz, das gestern bis zu Art. 3. erledigt wurde, ist heute vollends zu Ende berathen worden. Auch diesmal sind wieder wesentliche Aenderungen vorgenommen worden. Wichtig ist die schon in Art. 3. angenommene Bestimmung, daß auf Verlangen des Lastenpflichtigen die Leistungen auf den Staat übergehen sollen, wofür dieser das Ablösungskapital empfängt. Heute wurde nun ferner beschlossen, daß die von den Lastenpflichtigen dem Staate zu entrichtende Entschädigung nicht bloß baar oder in württembergischen Staatspapieren, sondern auch in württembergischen Ablösungsschuldbriefen nach dem Nennwerthe solle geleistet werden können. Da somit das Gesetz jedenfalls noch an die 2. Kammer zurückgehen muß und diese vor der Vertagung nicht mehr an die wiederholte Berathung kommen wird, so unterlassen wir vorerst die Mittheilung des Wortlauts der wichtigsten Bestimmungen bis solche als feststehend angenommen werden können.

18. August. Das Gesetz über die Herabsetzung der Diäten hat die Commission in einer Weise amendirt, daß man den Wunsch zwischen den Zeilen des Commissions-Berichts herauslesen kann, es möchte das Gesetz gar nicht zu Stande kommen. Die von Mohl beantragte Ablehnung des ganzen Gesetzes wird verworfen. Beschlossen wird: die Taggelder der nicht in Stuttgart wohnenden lebenslänglichen Mitglieder der 1. Kammer auf 4 fl. 30 fr. herabzusetzen und allen übrigen Mitgliedern dieser Kammer gar keine zu gewähren. Die Herabsetzung der in Stuttgart wohnenden Mitglieder der 2. Kammer auf 3 fl. wird verworfen, ebenso die von der Commission beantragte Streichung entweder der Diäten oder der Besoldung für Staatsdiener. Die Diäten sämtlicher Mitglieder der 2. Kammer werden gleichmäßig auf 4 fl. 30 fr. festgesetzt. Die Besoldungen der beiden Präsidenten auf 4000 fl., die der Ausschuss-Mitglieder auf 1600 fl. ermäßigt. Schließlich bittet die Kammer um Vertagung nach Erledigung des Stats. Staatsrath Frhr. v. Linden erinnert an die noch rückständigen Berichte über die vorgelegten Gesetze, die auch noch erledigt werden sollten, wenn die Vertagung von Dauer sein sollte.

Göppingen, 24. August. (St. A.) Der Bartholmäs-Markt ist diesmal unverregnet geblieben, Kauf und Schlag ist in Folge der guten Ernte trefflich gegangen. Die Aengstlichkeit der Gemüther ist durch die schöne Witterung wieder verschweicht. Auch die Alporten haben ihre Winterfrucht jetzt in der Scheune geborgen.

A u s l a n d.

Karlsruhe, 23. Aug. Der in Helgoland erfolgte plötzliche Tod des durch seine Wetterprophetieungen bekannten Professors Stieffel hat hier überrascht. Der ärztliche Bericht gibt einen organischen Herzfehler als Ursache des Todes an.

Merseburg, 18. August. (St. A.) Zu Dreyßig, im hiesigen Regierungsbezirk, hat der Fürst von Schönburg-Waldenburg ein Seminar zur Ausbildung evangelischer Lehrerinnen gestiftet und solches mit reicher Freigebigkeit ausgestattet. Das schöne neue Gebäude hat Raum für 40 Seminaristinnen und ist von einem Garten umgeben.

Kassel, 21. August. (St. A.) Der Staats-Minister Hasenpflug hat in der neuesten Sitzung die Mittheilung gemacht, daß die Steuer-Verweigerer der vorhinigen Stände-

sammlung zum Ersatz der Exekutionskosten angehalten werden würden.

Schweiz. (St. A.) Die Schweizer Ztg. regt zur Gründung eines schweizerischen Vincenzen-Vereins an, wie deren schon mehrere Hunderte in Frankreich und Deutschland zur Ausübung der Werke christlicher Liebe durch Almosen, Kranken- und Armenbesuch, Erziehung verwahrloster Kinder etc. bestehen.

Berlin, 23. August. Während die Regierung über die Vorschläge der Koalition sich beräth und besinnt, werden dieselben in politischen Kreisen und in der Presse beleuchtet und kritisiert. Nachschrift: 24. August. Die neueste Note von Stuttgart von den süddeutschen Verbündeten macht dem Berliner warm. Noch immer hört man darüber keine Aeußerung der Zufriedenheit. Man erkennt wohl an, daß der Ton der Antwort versöhnlich sei, will aber in den Vorschlägen selbst kein rechtes Entgegenkommen sehen. So viel man hört, will die Regierung die Vorschläge der Koalition allerdings nicht annehmen, aber ihrerseits neue Vorschläge machen, über welche möglicherweise doch noch eine Einigung erzielt werden kann.

Paris, 23. August. (St. A.) Im „Moniteur“ vom 22. Aug. liest man, daß auf den Vorschlag des Kriegsministers der Prinz-Präsident einen würd. Offizier, den Oberlieutenant Clausen des Infanterie-Regiments, welcher die letzte afrikanische Expedition gegen die Kabylen unter Mac Mahon in der Reihe der Jäger zu Fuß mitgemacht, mit dem Ritterkreuz der Ehrenlegion ausgezeichnet hat.

London, 21. August. (St. A.) In Gibraltar haben am 15. August, dem Geburtstag des Kaisers Napoleon, sämtliche englische Kriegsschiffe die französische Flagge aufgezogen und die königlichen Salutationschüsse abgegeben.

(Sch. M.) Die Bremer Auswanderer-Zeitung theilt einen Brief aus Lima vom 3. Mai 1852 mit, dem wir die Hauptpunkte entnehmen, da sie für Württemberg von Wichtigkeit scheinen, welches immer ein Hauptland für Auswanderung und ein ergiebiges Feld für Anlockungen dazu gewesen ist. Es betrifft das Schicksal der von dem bekannten Agenten Rudolfo trotz aller Warnungen der deutschen Presse nach Peru verlockten Deutschen. Etwa 60 sind aus Noth unter das Militär gegangen, 120 hat General Flores zu seiner Expedition so zu sagen gekauft; 80 hat sich ein Gutsbesitzer für seine Güter gekauft, 40 arbeiten auf den Guanofinseln und gegen 100 sind schon gestorben. Etwa 50 sind dem Agenten noch übrig geblieben, welcher sie in einem Anzeigebblatt gleich weißen Sklaven — denn eine andere ist ihre rechtlose Stellung nicht — zum Verkauf anbietet. Infolge solcher traurigen Vorfälle müssen wir demnach von der Auswanderung nach Peru abrathen.

(Mittel gegen Insectenstich.) Der herauspritzende Saft aus geritzten Mohnköpfen auf die gestochene Stelle gestrichen, hebt den Schmerz in zwei Minuten. Eben dieser Saft in beide Schläfe gerieben, äußert die beste Wirkung bei Zahnschmerzen.

G m ü n d.

M u s i k - A n z e i g e.

Die auf den 22. d. M. angekündigte musikalische Produktion, welche wegen ungünstiger Witterung unterblieb, findet am morgenden Sonntag von Nachmittag 3 Uhr an im Rößlens-Garten statt.

Stabstrompeter Schaff.

Gmünd, den 25. August 1852.		per Simri.	
	höchster.	mittlerer.	niedrigster.
Kernen	1 fl. 46 fr.	1 fl. 40 fr.	1 fl. 38 fr.
Roggen	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Gerste	1 fl. — fr.	fl. — fr.	— fl. — fr.
Haber	— fl. 30 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Mittelpreis per Simri Kernen	1 fl. 42 fr.		
Gesamt-Erlös	1336 fl. 25 fr.		

Schranren-Inspektor Weidmann.

Schorndorf, 24. August 1852.

1 Scheffel Kernen	15 fl. 12 fr.
1 — Winter-Weizen	16 fl. 42 fr.
1 — Gerste	— fl. — fr.
1 — Haber	6 fl. 12 fr.

Kornhaus-Inspektion Pfleiderer.